

Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT Druckdatum: 07.02.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Lederseife

#### Stoff- / Produktidentifikation

PR-Nr.

3223434

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reiniger für Reitlederausrüstung

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 84428 Buchbach

Telefon-Nr. +49 8086 933-100 Fax-Nr. +49 8086 933-500

Auskunftgebender

Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-302

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

sdb-team@kerbl.com

verantwortlichen Person für dieses

SDB

# 1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren \*\*\*

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT

Druckdatum: 07.02.2023

#### Weitere Inhaltsstoffe

#### Glycerin

CAS-Nr. 56-81-5 EINECS-Nr. 200-289-5

Konzentration >= 1 < 10 %

Hinweis: [3]

#### **Anmerkung**

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

#### Sonstige Angaben

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, ABC-Pulver, BC-Pulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: dichter, schwarzer Rauch; Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

# Sonstige Angaben



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT Druckdatum: 07.02.2023

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Mit flüssigkeitsbindendem unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) aufnehmen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

10-13

Sonstige brennbare und nichtbrennbare

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reiniger für Reitlederausrüstung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

## **Sonstige Angaben**

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT Druckdatum: 07.02.2023

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Atemschutz**

Im Normalfall nicht erforderlich.

#### Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Chemikalienbeständigen Handschuh verwenden! Für kurzzeitigen Gebrauch geeignetes Material: 1,4mm Latex oder 0,85mm Nitril - Empfohlen: Kerbl Fletex (Latex), oder Chemex (Nitril))

### **Augenschutz**

Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

# Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand fester Stoff

Farbe weiß

**Geruch** charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

**Flammpunkt** 

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert 6,0 bis 7,0

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck** 



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Druckdatum: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert 0,87

**Relative Dampfdichte** 

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung löslich

**Explosive Eigenschaften** 

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben Keine bekannt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen, Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies Ratte

LD50 27200 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)



Handelsname: Lederseife

Version: 2 / AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Druckdatum: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT

Glycerin

Spezies Ratte

LC50 > 5850 mg/m<sup>3</sup>

Expositionsdauer 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Glycerin

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 54000 mg/l

Expositionsdauer 96 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

**Glycerin** 

Wert 94 %

Versuchsdauer 24 h Bemerkung leicht biologisch abbaubar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT Druckdatum: 07.02.2023

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

#### n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) (Inhaltsstoffe)

Glycerin

log Pow -1,75 Methode OECD 107

#### 12.4. Mobilität im Boden

# **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

# Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

## **Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

## Allgemeine Hinweise / Ökologie

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 07 06 99 Abfälle a. n. g.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

# **Entsorgung Verpackung**

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport \*\*\*



Handelsname: Lederseife

Version: 2/AT

Überarbeitet am: 07.02.2023

Druckdatum: 07.02.2023

Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: - / AT

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren		no	
	-		-

# Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

#### **Weitere Informationen**

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen

*KERBL* Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Handelsname: Lederseife Überarbeitet am: 07.02.2023 Version: 2/AT Stoffnr. R-3223434 Ersetzt Version: -/AT Druckdatum: 07.02.2023 Eigenschaften.